



C/36/11

ORIGINAL: englisch/französisch/spanisch

DATUM: 25. September 2002

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

## DER RAT

### Sechszwanzigste ordentliche Tagung

24. Oktober 2002, Genf

BERICHT DER VERTRETER VON STAATEN UND ZWISCHENSTAATLICHEN  
ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEM GEBIET DER VERWALTUNG UND  
DER TECHNİK

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis wird empfohlen, daß die Berichte der Vertreter von Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.
2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Die von folgenden Staaten übersandten Berichte sind in den Anlagen I bis XXIII (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten) enthalten: Südafrika, Australien, Belgien, Bolivien, China, Kroatien, Dänemark, Russische Föderation, Finnland, Irland, Israel, Mexiko, Norwegen, Neuseeland, Polen, Tschechische Republik, Republik Korea, Republik Moldau, Vereinigtes Königreich, Slowenien, Schweden, Ukraine und Jugoslawien.

[Anlage folgt]

C/36/11

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Esgab keine Ergänzungen oder Änderungen des Züchterrechtsgesetzes.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es wurden keine neuen Vereinbarungen mit Ländern geschlossen.

[Anlage II folgt]

## ANLAGE I

## AUSTRALIEN

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

1.1 AmGesetzoderandenDurchführungsbestimmungenwurdenimZeitraum 2001-2002keineÄnderungenvorgenommen.

1.2 Präzedenzrecht.KeineÄnderungen.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

KeineÄnderung.

3.+4. LageaufdemGebietderVerwaltung

DasSortenschutzamterteilte27 zentralisiertenPrüfungszentren(CTC)dieZulassungfürdieDUS Prüfung folgender 40 Pflanzentypen: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, mehrjähriges Weidelgras, Wiesen-, Rohrschwengel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee , *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*,*Hordeum*,*Leptospermum* und*Rhododendron* .

Außerdem unterhält das australische Züchterrechtsamt eine Homepage, die es wöchentlich aktualisiert und die Informationen über die Züchterrechte, herunterladbare Formblätter für elektronische Einreichung und abrufbare Exemplare der anhängigen Anträge und Erteilungen umfaßt( [www.affa.gov.au/pbr](http://www.affa.gov.au/pbr)).

Finanzjahr	ingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
2001/2002	393	308	
Insgesamt 8bis2002	3 643	2 627	1 016

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das australische Züchterrechtsamt beteiligtesich an folgenden Förderungstätigkeiten:

1. Regionale Fachtagung für asiatische Sortenschutzsysteme und Arbeitstagung über die Grundsätze der technischen Prüfung und die Erstellung nationaler Prüfungsrichtlinien, veranstaltet vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Zusammenarbeit mit dem

Landwirtschaftsministerium Chinas, der Staatlichen Forstverwaltung Chinas und dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum Chinas mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans, 23. bis 26. Juli 2001, China.

2. „Breeding as an eligibility requirement for PBR“ (Züchtung als Voraussetzung für den Anspruch auf Züchterrechte), Nationale Jahreskonferenz über das Programm zur Verbesserung der Kulturweiden, Februar 2002, Tanunda.
3. „PBR ~ Place, Procedures and Potential“ (Züchterrechte – Stellung, Verfahren und Potential). Erörterungen mit der indonesischen Behörde für landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung (Herr Joko Budianto, Generaldirektor) und dem Australischen Zentrum für internationale landwirtschaftliche Forschung (Herr Colin Piggin), 14. März 2002, Canberra.
4. „New Varieties, Why, What and Where of Plant Variety Rights“ (Neue Sorten, das Warum, Was und Wo der Sortenrechte) ~ Technische Hochschule, Canberra, 20. März 2000.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

BELGIEN

SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Die Vollendung dieses Vorhabens ist im Gange. Man hofft, daß das neue Gesetz im Laufe des Jahres 2003 verabschiedet wird.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamtmöglich.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Zusammenarbeit svereinbarungen mit der Russischen Föderation und Dänemark sind vorgesehen.

Nach Maßgabe der Gesuche um Erweiterung des Schutzes auf neue Taxa wird es möglich sein, neue Vereinbarungen zu schließen oder bestehende Vereinbarungen zu ändern.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderung der Verwaltungsstruktur

Nach Abschluß der im Gange befindlichen Reformen der belgische Verwaltung wird die Sortenschutzbehörde demnächst Teil des Amtes für gewerbliches Eigentum bilden, das sich namentlich mit Erfindungspatenten befaßt und Teil der staatlichen Bundesbehörde „Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie“ bildet. Sie wird demzufolge künftig von der Stelle getrennt sein, die die nationalen Sortenkataloge führt und deren Kompetenzen zum 1. Januar 2002 regionalisiert wurden.

Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31.8.2002

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2002 213 Schutzanträge eingetragen und 1 762 Schutztitel ausgestellt, von denen 393 noch in Kraft sind.

## ENTWICKLUNG IN VERWANDTEN BEREICHEN VON INTERESSE FÜR DIE EUROPÄISCHEN VERORDNUNGEN

### Nationale Sortenkataloge

- Ein neuer Königlicher Erlass über die nationalen Sortenkataloge landwirtschaftlicher und Gemüsearten wurde am 8. Juli 2001 unterzeichnet und trat am 11. Oktober 2001 in Kraft.
- Ein Ministerialerlass zur Änderung des Ministerialerlasses vom 2. März 1983, der das Verfahren zur Einleitung von Gesuchen um Eintragung von Sorten in die nationalen Sortenkataloge für landwirtschaftliche und Gemüsearten regelt, wurde am 22. September 2001 unterzeichnet und trat am 23. November 2001 in Kraft. Er ändert die Fristen für die Einreichung der Unterlagen.

### Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

Ein Königlicher Erlass zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 25. Oktober 1991, der die für landwirtschaftliches und gartenbauliches Saat- und Pflanzgut fälligen Vergütungen sowie die aufgrund der Ausübung bestimmter Berufe in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Forstwirtschaft fälligen Vergütung regelt, wurde am 5. September 2001 unterzeichnet.

### Gesetzgebung im Bereich der Freisetzung und der Vermarktung von GVO

Die Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG in belgisches Recht ist im Gange.

### Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen

*Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den Rechtsschutz biotechnologischer Erfindungen:*

Ein Entwurf eines Ergänzungsgesetzes zum Gesetz vom 28. März 1984 über Erfindungspatente bezüglich der Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen wurde am 1. Juni 2002 in der Kammer eingebracht.

[Anlage IV folgt]

ANLAGEIV

BOLIVIEN

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Unser Land änderte im April 2001 seine Vorschriften über den Schutz von Pflanzenzüchtern durch den Ministerialbeschuß Nr. 040, der die Meinung einschränkt, daß, „wer Saatgut aufbewahrt und das Erntegut in eigenen Betrieb für den Eigengebrauch aussät, das Züchterrecht nicht verletzt“.

Gegenwärtig erstreckt sich diese Ausnahme lediglich auf Erzeuger mit einem Landwirtschaftsbetrieb von höchstens 200 ha Ackerfläche, in dem die Höchstfläche von 100 ha erlaubt ist für: Sojabohne, Weizen, Mais, Mohrenhirse, Sonnenblume, Baumwolle, 50 ha für Reis und 20 ha für sonstige Arten. Wer das Erntegut, ungeachtet der angebauten Fläche, als Rohstoff oder Lebensmittel verkauft, verletzt das Züchterrecht nicht.

1.2 -

1.3 Unser Land schützt alle Gattungen und Arten (gemäß Dokument C/33/6).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine Zusammenarbeitsvereinbarungen vorhanden.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

Weder in der Verwaltungsstruktur noch bei den administrativen Verfahren und Systemen gab es Änderungen. Es ist jedoch eine erneute Änderung der Handbücher vorgesehen, die die Verfahrensregeln.

4. LageaufdemGebietderTechnik

Es wurden Erfahrungen mit den technischen Verfahren gesammelt und es gelang, im dritten aufeinanderfolgenden Jahr Parzellen für die DUS -Prüfung der hauptsächlich geschützten Zuchtsorten zu gestalten. Diese Erfahrungen wurden sämtlich in unserem Regionalen Saatgutamt in Santa Cruz gesammelt.

Bislang wurde der Katalog der geschützten Sorten nicht herausgegeben, da der Umsatz gering war. Diese Veröffentlichung soll in dem nächsten Jahr erfolgen.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

CHINA

Aktueller Stand des Schutzes neuer Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen in China.

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Der Sortenschutz ist bekanntlich ein wichtiger Teil des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums. Gemäß dem „Ausschließlichen Gesetz der Volksrepublik China“, das 1985 in Kraft trat, können keine Pflanzensorten und Tierrassen patentiert werden, ausgenommen ihre nichtbiologische Zuchtmethode. So schließt das „Ausschließliche Gesetz“ neue Pflanzensorten und Tierrassen (insbesondere neue Pflanzensorten) aus, die den aktivsten Teil der landwirtschaftlichen Entwicklung und schöpferischen Tätigkeit bilden und den größten Nutzungswert haben. Es konnte ferner weder die Interessen der Züchter garantieren noch ihren Enthusiasmus für die Züchtung neuer Sorten anregen. Dieses Problem zog die Aufmerksamkeit sowohl der chinesischen Regierung als auch der an der Landwirtschaft Beteiligten auf sich. Von diesem Zeitpunkt an machten die chinesische Regierung und die Landwirtschaftsforscher auf diesen Aspekt aufmerksam und leiteten die Untersuchung eines geeigneten Verfahrens zum Schutz von Züchterrechten ein. Zur Entwicklung einer modernen Landwirtschaft in China beschloß die zentrale Regierung, ein spezifisches Sortenschutzsystem zu errichten. Am 20. März 1997 erließ der Staatsrat offiziell die „Verordnung der Volksrepublik China über den Schutz von Pflanzenzüchtungen“. Diese Verordnung ist mit der Akte von 1978 des UPOV -Übereinkommens vereinbar und errichtet ein besonderes Schutzsystem für Pflanzenzüchtungen. Zwei Jahre später, am 23. März 1999, hinterlegte China nach der Genehmigung des ständigen Ausschusses des Volkskongresses offiziell seine Urkunde über den Beitritt zum UPOV -Übereinkommen und wurde am 23. April 1999 der neununddreißigste Verbandsstaat. Wir erhielten in der Zeit der Vorbereitung zur Errichtung unseres Sortenschutzsystems die volle Unterstützung und Hilfe der UPOV und anderer Verbandsstaaten. Dies ist jedoch erst der Anfang des Schutzes neuer landwirtschaftlicher Sorten in China. Es fehlt uns an Erfahrung auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Gesetzesvollstreckung, der Prüfung und der DUS -Prüfung. Gegenwärtig gibt es keine Änderungen des Sortenschutzgesetzes in China.

Beträchtliche Erhöhung der Gesamtzahl der Anträge

Die Gesamtzahl der 2001 eingegangenen Anträge erreichte 227, was dem Doppeltenden des Jahres 2000 entspricht. Bis Ende August 2002 erhielt das Sortenschutzamt beim MOA 174 Anträge, praktisch die gleiche Zahl wie im vergangenen Jahr. Dies ist hauptsächlich auf die intensive Ausbildung auf dem Gebiet des Sortenschutzes, die Tatsache, daß mehr Leute die Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentums erkannten, und auf das erhöhte Vertrauen in den Sortenschutz durch eine verstärkte Gesetzesvollstreckung zurückzuführen.

Einerster Erfolg wurde bei der Verwertung neuer Pflanzensortenerzielt

Nachdem Sortenrechte für „Shen Dan 10“ und „Shen Dan 16“ erteilt worden waren, strebten viele Saatgutunternehmen die Erlaubnis an, diese Sorten zu erzeugen und zu



verkaufen. Dies hätte früher nicht erwartet werden können. In nur einem Jahr seit der Genehmigung nahm die Akademie Shen Yang für Agrarwissenschaften aufgrund der Lizenzvereinbarungen mit den entsprechenden Saatgutunternehmen für den Verkauf und die Erzeugung des Vermehrungsmaterials dieser geschützten Sorten Lizenzgebühren in Höhe von 8 Mio. RMB (1 Mio. USD) ein.

Nachdem der Sorte „Yu Yu 22“ im Jahre 2000 Rechte erteilt worden waren, nahm die Landwirtschaftliche Hochschule He Nan aufgrund von Lizenzvereinbarungen mit vier Saatgutunternehmen außerdem in nur einem Jahr Lizenzgebühren in Höhe von 2 Mio. RMB (250 000 USD) ein. Das Grundprodukt der vier Saatgutunternehmen ist das Saatgut von „Yu Yu 22“, von dem im Jahre 2000 20 Millionen Kilogramm im Wert von 120 Mio. RMB erzeugt wurden.

## 1.2 Vollstreckung der Sortenschutzgesetze

Im Gegensatz zu anderen Ländern sind in China zwei Möglichkeiten zur Durchsetzung des Schutzes von Pflanzenzüchtungen vorhanden: die eine ist das Volksgericht, die andere die Verwaltungsabteilung für Land- und Forstwirtschaft. Ergeben sich Streitigkeiten bezüglich des Eigentums der Sortenrechte, können die Betroffenen einen Prozeß beim Volksgericht anstrengen. Im Falle von Verletzungen der Sortenrechte kann der Sortenrechtsinhaber oder die Partei, die ein Interesse daran hat, die Verwaltungsabteilungen für Land- und Forstwirtschaft der Volksregierungen auf Provinzebene oder auf einer höheren Ebene ersuchen, den Fall zu behandeln, oder direkt einen Prozeß beim Volksgericht anstrengen. Wird eine neue Pflanzensorte nachgeahmt, befassen sich die Verwaltungsabteilungen für Land- und Forstwirtschaft der Volksregierung auf Verwaltungsbezirksebene oder eine höheren Ebene mit dem Fall. Im vergangenen Jahr gab das Oberste Volksgericht Chinas Rechtsauslegungen ab und erließ eine Reihe von Vorschriften für die örtlichen Volksgerichte über die Art und Weise, wie sie Prozesse bezüglich der Sortenrechte behandeln sollen.

### Präzedenzrecht

Das Volksgericht der Stadt Changchun prüft zur Zeit einige Fälle bezüglich der Sortenrechte. Die Beschuldigten äußerten bereits den Wunsch, sich einer Schlichtung zu unterziehen und dem Kläger eine Entschädigung zu zahlen. Außerdem wurden dem Volksgericht der Stadt Huhehaote in der Inneren Mongolei und in der Stadt Jinan in der Provinz Shandong Fälle von Verletzungen von Sortenrechten vorgelegt, und sie fällten bereits Urteile. Die Sortenrechtsinhaber erhielten eine gewisse Entschädigung.

Darüber hinaus betraf einer der schwerwiegendsten Fälle von Verletzung und Nachahmung einer geschützten Sorte eine Hybridsorte von Mais, „Yu Yu 22“, die von einem unberechtigten Saatguthändler, Yangxiujun, nachgeahmt wurde, der vom Volksgericht der Provinz Zhengzhou He Nan zu fünf Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 200 000 RMB (25 000 USD) verurteilt wurde. Der Prozeß der Urteilsverkündung wurden in einem Fernsehprogramm über Gerichtsfälle in der Stadt Zhengzhou, Provinz He Nan, gezeigt. Dieses Urteil wurde außerdem in den örtlichen Zeitungen veröffentlicht.

1.3 Veröffentlichung der vierten Liste geschützter Pflanzengattungen und -arten

Das Landwirtschaftsministerium veröffentlichte die erste Schutzliste im Jahre 1999 und anschließend, im Zeitraum 2000-2002, drei weitere Schutzlisten, was die Gesamtzahl der geschützten landwirtschaftlichen Pflanzen auf 30 Pflanzengattungen und -arten erhöhte, u. a. Feldfrüchte, Gemüse-, Zier- und Obstarten. Die erste Schutzliste umfaßte 10 Gattungen und Arten, nämlich Chinakohl, Chrysantheme, *Cymbidium Goeringii* Rchb.f., Gladiole, Kartoffel, Luzerne, Mais, Nelke, Reis, Schneckenklee und Wiesenrispengras. Die zweite Schutzliste umfaßte 9 Gattungen und Arten, nämlich Ampfer, Birne, Erdnuß, Gurke, Paprika, Raps, Sojabohne, Tomate und Weizen. Die dritte Schutzliste enthielt vier Gattungen und Arten, nämlich Cymbidie, Lilie, Strelitzie und Widerstoß. Die vierte Liste geschützter Gattungen und Arten (vgl. Tabelle 1) im Jahre 2002 enthält folgendes:

TABELLE 1, VIERTELI STEGESCHÜTZTER PFLANZENGATTUNGEN UND -ARTEN IN CHINA, 2002

<u>Gattungen und Arten</u>	<u>Lateinischer Name</u>
Süßkartoffel	<i>Ipomoea batatas</i> (L.) Lam.
Hirse	<i>Setaria italica</i> (L.) Beauv.
Pfirsich	<i>Prunus persica</i> L. Batsch.
Litschi	<i>Litchi chinensis</i> Sonn.
Wassermelone	<i>Citrullus lanatus</i> (Thunb.) Mansfeld et Nakai
Kopfkohl	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>capitata</i> (L.) Alef. var. <i>alba</i> DC
Radieschen	<i>Raphanus sativus</i> L. var. <i>longipinnatus</i> Bailey & <i>Raphanus sativus</i> L. var. <i>radiculus</i> Pers.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die hauptsächliche Tätigkeit der UPOV betrifft die Förderung der internationalen Harmonisierung und Zusammenarbeit, insbesondere zwischen ihren Verbandsstaaten, sowie die Unterstützung der Länder bei der Einführung von Rechtsvorschriften für den Sortenschutz. Das reibungslose Funktionieren des internationalen Handels setzt einheitliche oder zumindest gegenseitig annehmbare Regeln voraus.

Die intensivste Zusammenarbeit zwischen Verbandsstaaten betrifft die Sortenprüfung. Sie beruht auf Vereinbarungen, in deren Rahmen die Verbandsstaaten Prüfungen für andere durchführen oder ein Verbandsstaat die Prüfungsergebnisse anderer als Grundlage für seine Entscheidung über die Erteilung eines Züchterrechts übernimmt. Durch diese Vereinbarungen sind die Verbandsstaaten in der Lage, die Kosten für den Betrieb ihrer Sortenschutzsysteme auf ein Mindestmaß zu begrenzen, und die Züchter, den Schutz in mehreren Ländern zu verhältnismäßig geringen Kosten zu erwirken.

Bisher wurden weder Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung geschlossen noch sind solche in Vorbereitung. Wir versuchen, eine künftige Zusammenarbeit

bei der Prüfung mit UPOV -Verbandsstaaten zu entwickeln, beispielsweise mit Japan und der Republik Korea sowie anderen asiatischen Ländern.

### 3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Keine Änderung der Verwaltungsstruktur und der Verfahren und Systeme der Behörden.

### 3.2 Statistik des Eingangs und der Prüfung von Sortenschutzanträgen

Seit der Umsetzung der Sortenschutzverordnung gingen insgesamt 628 Anträge ein, davon drei aus Japan, vier aus der Republik Korea und zwei aus den Niederlanden. Insgesamt erhielten nach Prüfung und Genehmigung durch das MOA 168 Anträge Sortenrechte.

Die Anzahl Anträge für Feldfrüchte nimmt nach wie vor eine beherrschende Stellung ein. Von den 628 Anträgen sind 562 Anträge für Getreidepflanzen, angeführt von Mais und Reis, die 89,78% aller Anträge ausmachen. Vierzig Anträge betreffen Gemüsearten, 7 Zierarten und Gräser und 17 Obstarten, die jeweils 6,4%, 1,1%, bzw. 2,7% der Gesamtzahl der Anträge ausmachen. Dies läßt einige Unterschiede im Vergleich zu anderen Verbandsmitgliedern erkennen. Es wurde gemeldet, daß in der Europäischen Union von 1996 bis 2000 11 807 Anträge eingereicht wurden. Von diesen betrafen 2 879 landwirtschaftliche Arten, 1 371 Gemüsearten, 6 855 Zierarten und 667 Obstarten, d. h. jeweils 24%, 12%, 58% bzw. 6% aller Anträge. Außerdem stammen die Anträge hauptsächlich von Saatgutunternehmen.

Da China eine große Nation mit einer enormen Bevölkerung ist, muß die Lösung des Problems der Grundnahrungsmittel für die Menschen die Priorität sein. Daher konzentriert sich das staatliche Züchtungsprogramm hauptsächlich auf Feldfrüchte, insbesondere Getreidearten. In den vergangenen 20 Jahren züchteten einheimische Institute, die auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung und Ausbildung tätig sind, zahlreiche neue Sorten von Mais, Reis, Weizen und anderen Getreidearten. Die Investitionen in Zierarten waren geringer und betrafen nur wenige neue Sorten. Daher wurden weniger Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes für diese Artengestellt.

Unternehmen und Einzelpersonen sind bei der Beantragung des Sortenschutzes aktiver als staatseigene Forschungsinstitute. Aus der Aufschlüsselung der Antragsteller geht hervor, daß 429 Anträge von einheimischen Instituten im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Forschung und Ausbildung und 186 Anträge von Saatgutunternehmen und Einzelpersonen stammen. Dies ist im Vergleich zu anderen Ländern, die zur Marktwirtschaft übergehen, verschieden. Da China die Planwirtschaft hatte, waren nur wenige Unternehmen an der Pflanzenzüchtung beteiligt. Angesichts der staatlichen Züchtungsprogramme, die hauptsächlich staatlichen Instituten, die auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung und Ausbildung tätig waren, zugeteilt wurden, führte dies zu neuen Sorten, die den Saatgutunternehmen zur Erzeugung und zum Verkauf frei verfügbar waren. Mit der Entwicklung der Marktwirtschaft wurden die Saatgutunternehmen und Einzelpersonen in den letzten Jahren stärker ermutigt, sich an Züchtungstätigkeiten zu beteiligen und neue Sorten zu züchten, die von den Landwirten akzeptiert werden. Im Vergleich zu den staatseigenen Forschungsinstituten ist die Anzahl neuer Sorten jedoch weit geringer. Dennoch machen sie rund ein Drittel

aller Anträge aus. Dies deutet an, daß sie die feste Absicht haben, ihr geistiges Eigentum zu schützen.

#### 4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Staatliche Investitionen: Die chinesische Regierung investierte 20 Mio. RMB (2,4 Mio. USD) zur Errichtung ihres DUS -Prüfungszentrumsgebäudes in Beijing und 3 Mio. RMB ( 362 000 USD ) für den Erwerb der hauptsächlichsten Ausrüstungen für dieses Prüfungszentrum sowie von 14 untergeordneten Prüfungszentren. Es wird erwartet, daß das Prüfungszentrumsgebäude im Jahre 2004 fertiggestellt sein wird.

#### 4.2 DUS-Prüfung

Im Jahre 2002 führten 11 Prüfungszentren 282 Prüfungen für 10 Pflanzentypen durch, u. a. Chinakohl, Erdnuß, Kartoffel, Mais, Paprika, Raps, Reis, Sojabohne, Weizen.

Die Prüfungszentren sammelten in den letzten drei Jahren zwar eine gewisse Erfahrung, doch gibt es bei der Prüfungsarbeit nach wie vor Probleme. Beispielsweise ist es schwierig, gewisse Beispielsorten aus dem Ausland zu erhalten, und außerdem muß die Ausbildung des Personals weiter verstärkt werden, um zu gewährleisten, daß die Mitarbeiter die Prüfung verstehen und unter Anwendung gleicher Normen durchführen usw.

#### 4.3 Erarbeitung von DUS -Prüfungsrichtlinien für ausgewählte landwirtschaftliche Pflanzen

Zur Durchführung einer Feldprüfung für neue Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen und Erarbeitung harmonisierter technischer Kriterien für die DUS -Prüfung trafen wir Vorkehrungen, damit örtliche Sachverständige nationale DUS -Prüfungsrichtlinien für 41 Gattungen und Arten aufgrund der UPOV -Prüfungsrichtlinien und unter Berücksichtigung der Verhältnisse in China erarbeiten . Um in der Lage zu sein, die DUS Prüfungsrichtlinie für dieselbe Pflanzenart in allen Regionen Chinas anzuwenden, führen wir einen gleichen Anbauversuch in verschiedenen ökologischen Regionen durch, was für eine Art zu mehr als einer Reihe von Beispielsorten für dasselbe Merkmal führen kann. Daher sind die Kosten in China für die Erarbeitung von DUS -Prüfungsrichtlinien für eine gegebene Art in Bezug auf den Personal -, Kapital - und Materialaufwand weit höher als in anderen Ländern . Zur Erarbeitung der DUS -Prüfungsrichtlinien wählte das Ministerium für Landwirtschaft 31 von 400 Instituten, Forschungszentren und landwirtschaftlichen Hochschulen aus, wie die Chinesische Akademie für Agrarwissenschaften und die Landwirtschaftliche Hochschule Chinas. 394 Personen sind an dieser Arbeit beteiligt, unter ihnen 108 Professoren und 153 außerordentliche Professoren. Die Richtlinien sollten mittels des Antragsverfahrens vervollkommen werden. Die Selektion der Beispielsorten beispielsweise wird in verschiedenen ökologischen Regionen unterschiedlich ausfallen.

4.4 Die chinesische Regierung ist im Begriff, eine Datenbank für DUS -Prüfungen und ein Sortenschutznetz aufzubauen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Das Landwirtschaftsministerium erließ „Vorschläge zur Intensivierung der Tätigkeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes für landwirtschaftliche Pflanzen“ und erstellte und veröffentlichte die „Bestimmung des Landwirtschaftsministeriums Chinas für die Leitung von Sortenprüfungsstellen und untergeordneten Zentren“.

5.2 In sechs Provinzen wurden Anbauversuche im Hinblick auf Sortenschutz durchgeführt.

5.3 Ein Fernsehfilm mit dem Titel „Sortenschutz für landwirtschaftliche Pflanzen in China“ wurde produziert und auf CCTV ausgestrahlt.

5.4 In zahlreichen Provinzen fanden Lehrgänge über Sortenschutz statt, durch die annähernd 200 000 Personen ausgebildet wurden.

5.5 Alle zwei Monate wird das „Sortenschutzblatt für landwirtschaftliche Pflanzen“ herausgegeben.

5.6 Erstellung und Veröffentlichung des „allgemeinen Leitfadens für die Prüfung von Sortenschutzvertretern“ und Durchführung der Prüfung.

5.7 In China wurde ein Sortenschutzseminar abgehalten.

5.8 China und die Niederlande werden einen Ausbildungslehrgang veranstalten, der Mitte September beginnen wird.

5.9 Veranstaltung der Regionalen Fachtagung der UPOV für asiatische Sortenschutzsysteme.

5.10 Das Seminar für Führungskräfte auf dem Gebiet der Sortenschutzeintragung und -verwaltung in China fand vom 3. bis 7. Dezember 2001 statt (mitfinanziert von USDA, Sortenschutzamt und Amerikanischer Saatgutvereinigung). Diesem wohnten 30 Teilnehmer, hauptsächlich aus China, bei.

5.11 Teilnahme an den Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Beratenden Ausschusses der UPOV und geplante Teilnahme am WIPO-UPOV-Symposium über die Koexistenz von Patenten und Züchterrechten bei der Förderung biotechnologischer Entwicklungen in diesem Jahr.

5.12 Entsendung von fünf Personen in die Niederlande und nach Japan zu kurz- oder langfristiger Sortenschutzausbildung in diesem Jahr.

5.13 Acht Personen sollen zur Ausbildung auf dem Gebiet der Sortenprüfung in die USA entsandt werden.

[Anlage VI folgt]

ANLAGEVI

KROATIEN

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

Esgab keineÄnderungdesGesetzesoderuntergeordneterRechtsvorschriften.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

DiezweiseitigeVereinbarungmitUngarnwurderatifiziert.

EinePrüfungsvereinbarungmitSlowenienistinVorbereitung.

Die Zusammenarbeit im Bereich der DUS -Prüfung mit Frankreich begann im Jahre 2002.

Die Vereinbarungen betreffend den Austausch von DUS -Berichten mit bestimmten anderenLändernsollenbisEndedesJahreseingeleitetwerden.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

Von September 2001 bis September 2002 gingen insgesamt 24 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein, es wurden jedoch keine Züchterrechte erteilt. Alle eingegangenen Anträge (24) betreffen landwirtschaftliche Arten und werden zur Zeit geprüft.

4. LageaufdemGebietderTech nik

Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sortenschutz obliegen dem Saat - und Pflanzgutinstitut.

5. TätigkeitenzurFörderungdesSortenschutzes

5.1. VeranstaltungenvonOktober 2001bisOktober 2002:

Arbeitstagung:InternationalesÜbereinkommenzumSchutzvonPflanzenzüchtungen

- ReferatvonHerrnRolfJördens,StellvertretenderGeneralsekretär,UPOV;

- Veranstaltet vomMinisteriumfürLand -undForstwirtschaftinZusammenarbeitmit demInstitutfürSaat -undPflanzgut,4. Dezember 2001,Zagreb, Kroatien.

Besichtigung des Instituts für Saat - und Pflanzgut durch Herrn Rolf Jördens, StellvertretenderGeneralsekretär,UPOV,4. Dezember 2001,Osijek,Kroatien.

Ein Seminar über die Kommissionsverordnung (EG) Nr. 930/2000 – Sortenbezeichnung, Sorte neintragung und Sortenschutz in Kroatien, fand am 3. März 2002statt.

Teilnahme an der Ringprüfungstagung und Beratenden Tagung vom 27. bis 29. Mai 2002inLjubljana,Slowenien.

Im Jahre 2002 wurden Besuche abgestattet bei: GEVES – Frankreich, BFL – Österreich,OMMI –Ungarn.

Der Sachverständige für die DUS -Prüfung von Weizen und Gerste erhielt eine AusbildunginderGAIA -SoftwarebeiGEVES,2. bis 5. September 2002.

Besuche von Sachverständigen von: UKSUP –Slowakei, Amt für Sortenschutz und -eintragung –Slowenien.

5.2. FürdasJahr 2003geplanteVeranstaltungen:

EineDUS -RingprüfunganSorten vonGerstewirdam 19. und20. Mai 2003inOsijek, Kroatien, stattfinden (*teilnehmende Länder: Albanien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland,Estland,Frankr eich, Jugoslawien, Kosovo, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei,Slowenien,TschechischeRepublikundUngarn*).

DerSachverständigefürdieDUS -PrüfungvonMaiswirdimFebruar 2003beiGEVES inderGAIA -Softwareausgebildetwerden.

[AnlageVIIifolgt]

C/36/11

ANLAGEVII

DÄNEMARK

LageaufdemGebietderVerwaltung

Im Jahre 2001 wurden insgesamt 28 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht (landwirtschaftliche Arten: 25; Obstarten: 3). Insgesamt wurden 34 Schutztitel erteilt(landwirtschaftlicheArten:25;Obstarten:2;Zierarten:7).

Vom 1. Januar bis 1. September 2002 wurden 24 Schutzanträge eingereicht und 14 Schutztitelerteilt.

VerwandteTätigkeitsbereiche:GenetischeRessourcen

DasdänischeMinisteriumfürErnährung,LandwirtschaftundFischereiarbeitetaneiner nationalenStrategie für pflanzengenetische Ressourcen. Ein Entwurf wurde erstellt, und die StrategiedürftebisEnde 2002angenommenwerden.

[AnlageVIIIfolgt]



ANLAGE VIII

RUSSISCHE FÖDERATION

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Das Gesetz und die Durchführungsbestimmungen wurden nicht geändert. Es gab ein Problem mit der Entrichtung der Jahresgebühr der Russischen Föderation an die UPOV. Ein Entwurf eines Regierungserlasses zur Beilegung der Angelegenheit wurde ausgearbeitet.

1.2 -

1.3 Eine Entscheidung über die Ausdehnung des Schutzes auf das gesamte Pflanzen- und Tierreich wurde im April 2001 getroffen. Es können nunmehr Anträge für alle Pflanzen- und Tierarten bei der Staatskommission eingereicht werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Zwischen der Staatskommission und den polnischen und ungarischen Behörden wurden Vereinbarungen zur Übernahme von DUS -Bericht geschlossen;
- Mit Usbekistan wurde ein Programm über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung unterzeichnet;
- Mit der Ukraine und Kasachstan wurden Kooperationsvereinbarungen auf dem Gebiet des Sortenschutzes geschlossen;
- Mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) wurde eine Einigung über die Übernahme von DUS -Bericht gemäß den Bestimmungen der UPOV erzielt;
- Mit der Behörde Weißrußlands finden Verhandlungen über den Abschluß einer Vereinbarung zur Übernahme von DUS -Ergebnissen für Sorten statt, die in der Russischen Föderation geprüft wurden.

3. Wir möchten insbesondere die vorzügliche gegenseitige Zusammenarbeit und das Einverständnis mit dem Bundessortenamt (Deutschland) in Angelegenheiten betreffend die Zusammenarbeit bei der Prüfung hervorheben, sowohl bei der Übernahme von DUS -Prüfungsberichten für Sorten, die vom Bundessortenamt geprüft wurden, als auch bei der Vorlage nationaler Prüfungsrichtlinien für Arten, für die keine UPOV -Prüfungsrichtlinien erarbeitet wurden. Hinsichtlich der letzteren pflegten wir ferner fruchtbare Kontakte mit den Behörden Estlands, Japans, Kanadas, Neuseelands und Polens.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Installation einer besonderen Lagerungsanlage für die Aufbewahrung repräsentativer Saatgutmuster von Sammlungen geschützter und amtliche eingetragener Sorten wird in der Staatlichen Sortenprüfungsstation Egorjewskaja im Raum Moskau zur Zeit abgeschlossen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Im Juni 2002 wurde auf Ersuchen der Vertreter des Internationalen Zentrums für die Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT) - Kasachstan in der Staatlichen Sortenprüfungsstation Egorjewskaja im Raum Moskau ein Seminar für die Fachleute der Behörden Kasachstans, Tadschikistans und Usbekistans veranstaltet. Fachleute der Staatskommission hielten Referate über die DUS - Prüfung von Getreidearten und führten Demonstrationsparzellen im Feld vor.
- Der Vorsitzende der Staatskommission nahm an den vom Verbandsbüro in Armenien und Usbekistan im September veranstalteten Seminaren teil.

VERWANDTE TÄTIGKEITS GEBIETE

Dieses Jahr begann die Staatskommission mit der Übermittlung von Auskünften über Züchtungsergebnisse, die auf den nationalen Listen stehen, für die CD -ROM.

Die Listen der Sorten für eine Reihe von Arten für die OECD - Systeme wurden dieses Jahr von der Russischen Föderation erstmals vorgelegt.

[Anlage IX folgt]

ANLAGEIX

FINNLAND

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

KeineBemerkungen.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

IndieserHinsichttratenkeineweiterenEntwicklungenein.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

Vom 14. September 2001 bis 9. September 2002 gingen sechs Schutzanträge ein und wurden13 Schutztitelausgestellt.

4. LageaufdemGebietderTechnik

FinnlandleitetezurUmsetzungderKommissionsrichtlinie2002/8/EGdieDUS -Prüfung für Weizen gemäß dem vom Verwalt ungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der EuropäischenUnionherausgegebenenProtokollein.

[AnlageXfolgt]

ANLAGE X

IRLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Es sind weitere Vorbereitungen im Gange, um die Ratifizierung des Übereinkommens (1991) zu erleichtern. UPOV-

Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Keine Änderung auf diesem Gebiet.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Keine Änderung der Verwaltungsstruktur.
- Keine Änderung der Verfahren oder Systeme der Behörde.
- Seit 1981 wurden 516 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht und 377 Rechte erteilt. Zum 8. August 2002 waren 79 Rechte in Kraft.
- Die aufgetretenen Probleme betrafen die Tatsache, daß Rechtsinhaber die entsprechenden Behörden nicht über die Änderung ihrer Anschrift usw. unterrichteten, sowie die Frage der Sortenbezeichnungen und Warenzeichen.

Lage auf dem Gebiet der Technik

- Die Lage auf dem Gebiet der Technikerführung keine Änderung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Es findet keine aktive Förderung statt, ausgenommen durch die Veröffentlichung des zweijährlich erscheinenden Amtsblattes und eines Überblicks über die allgemeinen Tätigkeiten in einzelnen Regierungspublikationen.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

- Die Tätigkeit im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen ist nach wie vor sehr reger. Im Jahre 2002 billigte das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung die Finanzierung von insgesamt sieben Projekten bezüglich der Erhaltung von Pflanzen.
- Der Nationale Katalog landwirtschaftlicher Pflanzensorten wird von diesem Amt geführt, und alle in dieser Publikation enthaltenen Sorten kommen für die Aufnahme in die Saatgut-zertifizierungssysteme in Frage.

ANLAGE XI

ISRAEL

Am 19. Februar 2002 ernannte der Landwirtschaftsminister einen neuen Rat für Züchterrechte, dessen Vorsitz Herr Jacob Sagiv führt.

Ebenfalls dieses Jahr erfahren wir einen Rückgang der Anzahl Anträge auf Eintragung von Züchterrechten. Der Großteil der Anträge, zumeist für Zierarten, stammt nach wie vor von ausländischen Züchtern, während das Verhältnis zwischen den von ausländischen Züchtern und den von einheimischen Züchtern eingereichten Anträgen unverändert bleibt. Von Oktober 2001 bis Anfang September 2002 wurden 74 Anträge auf Eintragung von Züchterrechten eingereicht, von denen 56 von ausländischen Züchtern stammen. Die Gesamtzahl der Eintragungen in diesem Berichtszeitraum stellte sich auf 97, 76 davon stammten von ausländischen Züchtern.

Die verhältnismäßig hohe Anzahl vorgenommener Eintragungen ist weitgehend auf den Erwerb von Prüfungsergebnissen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen oder anderen Regelungen, die den UPOV-Verbandsstaaten zur Verfügung stehen, zurückzuführen. Diese Möglichkeit beschleunigt und verkürzt die Verfahren für die Züchterrechtseintragungen und trägt zur Verringerung der Anzahl örtlich geprüfter Sorten bei.

[Anlage XII folgt]

## ANLAGEXII

## MEXIKO

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

a) Die Revision eines Projekts für eine mexikanische amtliche Vorschrift zur Festlegung der Voraussetzungen, die von den Sortenbezeichnungen im Hinblick auf die Eintragung, Erzeugung, Zertifizierung, Kommerzialisierung und Nutzung der Sorten zu erfüllen sind, wurde eingeleitet. Dieses Projekt wurde gemäß den Empfehlungen der UPOV erarbeitet und enthält einige Elemente der Richtlinien des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

b) Änderung der Gebühren (Geltung: 1. Juli bis 31. Dezember 2002) Mexikanische Pesos

Prüfung und Bearbeitung des Antrags			8 818\$
Zustellung der Einreichungsbescheinigung			469\$
Zustellung des Züchterzertifikats			4 315\$
Anerkennung des Prioritätsanspruchs			469\$
Änderung der Sortenbezeichnung			1 191\$
Eintragung der Nachfolger der Schutzrechte			834\$
Bescheinigte Abschrift des Schutztitels			238\$
Eintragung des Verzichts auf das Recht			1 191\$
Abschrift der Beschreibung der geschützten Sorte			238\$
Berichtigung von Fehlern, die dem Nutzungsberechtigten zuzuschreiben sind			155\$
<b>JÄHRLICHE BEGLAUBIGUNG/ KATEGORIE</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Jahr 1	2 382,43\$	1 788,84\$	1 191,18\$
Jahr 2	3 573,72\$	2 978,05\$	1 786,79\$
Jahr 3	4 169,34\$	3 573,72\$	2 382,43\$
Jahr 4	4 764,99\$	4 169,34\$	2 978,05\$
Jahr 5	5 956,24\$	4 765,97\$	3 573,72\$
Jahr 6 bis 15	7 147,51\$	5 956,24\$	4 764,99\$
Jahr 16 und folgende	4 764,99\$	4 169,34\$	2 978,05\$

2. LageaufdemGebietderTechnik

c) Mexiko nahm an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen der UPOV (TWA, TWC, TWF, TWO, TWV und BMT) teil. Es hebt die Zusammenarbeit zur Erarbeitung technischer Richtlinien für Dahlie (*Dahlia*), Feigenkaktus (*Opuntia*), Sammetblume (*Tagetes*) und den Beitrag zu anderen wie Cherimoya (*Annona cherimola*) und Zitrus (*Citrus*) hervor.

d) Vom 12. bis 14. Juni wurde vor der Tagung der TWC eine Arbeitstagung über Datenverarbeitung für lateinamerikanische Länder abgehalten.

Esnahmen 36 Personen aus 12 Ländern (Bolivien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Guatemala, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Polen und Vereinigtes Königreich) sowie des Verbandsbüros der UPOV teil, unter ihnen 16 Ausländer und 20 Teilnehmer aus Mexiko von 10 Institutionen (Stiftung Sánchez Colín – CICTAMEX–, CIMMYT, Nachdiplom -Hochschule, Generaldirektion für die Förderung der Landwirtschaft, Híbridos Pioneer, I NIFAP, Monsanto, SNICS, UACH und UAEM).

- e) Vom 17. bis 20. Juni wurde die 20. Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) in Texcoco, Mexiko, abgehalten, an der 23 Personen aus 13 Ländern (Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Japan, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Niederlande, Polen, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich) sowie des Verbandsbüros der UPOV teilnahmen, unter ihnen 18 Personen aus dem Ausland und fünf Teilnehmer aus Mexiko von drei Institutionen (Nachdiplom-Hochschule, SNICS und von der Vertriebsfirma Goodrich, Riquelme y Asociados).

### 3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Anträge auf Erteilung von Züchterzertifikaten (Stand zum 28. August 2002)

Nach Herkunft			Nach Art		
	Anzahl	In % der Gesamtzahl		Anzahl	In % der Gesamtzahl
Mexiko	202	41%	Mais	137	28%
Vereinigte Staaten von Amerika	181	36%	Rose	113	23%
Frankreich	47	9%	Erdbeere	39	8%
Niederlande	43	9%	Mohrenhirse	30	6%
Sonstige(7)	22	5%	Baumwolle	26	5%
<b>INSGESAMT</b>	<b>495</b>	<b>100%</b>	Kartoffel	20	4%
			Sonstige(43)	130	26%
			<b>INSGESAMT</b>	<b>495</b>	<b>100%</b>

Nach Antragsteller		
	Anzahl	%
1 INIFAP	93	19%
2 Asgrow Mexicana, S.A. de C.V.	61	12%
3 Pioneer Hi -Bred International, Inc.	55	11%
4 Meilland Star Rose	36	7%
5 Bear Creek Gardens, Inc.	30	6%
6 Delta and Pine Land Company	25	5%
7 Driscoll Strawberry Associates, Inc.	24	5%
Sonstige(57)	171	34%
<b>INSGESAMT</b>	<b>495</b>	<b>100%</b>

Von diesen Anträgen wurden 25% geprüft und der Prozeß dürfte im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zur Erleichterung und Harmonisierung der Beschreibung der Sorten, für die der Schutz des Züchterrechts beantragt wird oder deren Saatgut zertifiziert werden soll, wurde das „*Graphische Handbuch für die Sortenbeschreibung von Mais*“ ausgearbeitet. Dieses Handbuch enthält Fotoaufnahmen, die es ermöglichen werden, die Zuweisung von Eigenschaften für jedes Merkmal objektiver zu definieren. Die Sortenmerkmale entsprechen den Prüfungsrichtlinien der UPOV, zu denen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der mexikanischen Maissorten weitere Merkmale hinzugefügt wurden.

5. Tätigkeitsbereiche von Interesse für die UPOV

Mexiko trat den Zertifizierungssystemen der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Getreidearten, Mais und Mohrenhirse, Futterpflanzen und Gemüsearten, Kreuzblütler, Öl-, Faser- und Gartenpflanzen bei.

[Anlage XIII folgt]



C/36/11

ANLAGEXIII

NORWEGEN

LageaufdemGebietderGesetzgebun g

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Norwegen erhielt drei DUS -Berichte von anderen Verbandsstaaten.

LageaufdemGebietderVerwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 wurden 39 Anträge eingereicht und 6 Schutztitel ausgestellt:

Folgende Schutztitel wurden wie folgt nach Pflanzentyp verteilt:

Gerste	2	Triticale	1	Weizen	1
Kartoffel	1	Rose	1		

Zum 15. September 2002 waren 181 Schutztitel in Kraft.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

NEUSEELAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Am 3. April 2002 veröffentlichte die Regierung ein öffentliches Diskussionspapier über die „Reform des Sortenrechtsgesetzes 1987“. Die Reform des derzeitigen Gesetzes und die spätere Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens werden von den Benutzern des Sortenrechtssystems seit vielen Jahren angestrebt. Ein im Juni 2001 von einem Königlichen Ausschuss für genetische Veränderungen erstellter Bericht könnte die Regierung veranlaßt haben, diesen ersten Schritt in Richtung einer Reform zu unternehmen; eine Empfehlung des Ausschusses lautete, „daß das neuseeländische Sortenrechtsgesetz von 1987 geändert werden sollte, um den Begriff der wesentlichen Ableitungen einzuführen“.

Falls alles nach Plan verläuft, dürfte das Gesetz im Jahre 2004 verabschiedet werden.

- Folgende Änderungen der Sortenrechtsverordnung von 1998 traten am 1. Januar 2002 in Kraft:
  - Ergänzungsverordnung über Sortenrechte 2001, die die vorgeschriebenen, mit den Anträgen einzureichenden Saatgutmengen revidiert.
  - Ergänzungsverfügung über Sortenrechte 2001 (Gebühren), die das Gebührenverzeichnis für die Sortenrechte revidiert.

Die Ergänzungen setzen Vereinbarungen um, die zuvor mit den Züchtern und Vertretern samenvermehrter landwirtschaftlicher Sorten geschlossen wurden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- In dem am 30. Juni 2002 endenden Finanzjahr wurden 165 Sortenschutzanträge eingereicht (5 weniger als im Vorjahr), 120 Schutztitel erteilt (-32) und 90 Schutzrechte beendet (-29). Zum 30. Juni 2002 waren 1218 Schutztitel in Kraft (+30).
- Seit Anfang Juni 2001 können Antragsteller und Sortenrechtsinhaber die Zahlung der Sortenrechtsgebühren und -kosten durch direkte Gutschriftentrachten.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Das Sortenrechtsamt hielt auf einer nationalen Konferenz über geistiges Eigentum im Juni 2002 ein Referat über Sortenrechte. Zweck der Konferenz war es, Auskünfte über alle möglichen Optionen für jene zu erteilen, die den Schutz des geistigen Eigentums anstreben.
- Im Dezember 2001 verbrachten drei Beamte der Sortenschutzabteilung des nationalen Saatgutverwaltungsamtes der Republik Korea im Rahmen einer Studienreise zwei Wochen mit dem Personal des Sortenrechtsamtes.

- Neuseelandnahmen UPOV - Teamteil, die:
  - vom 18. Februar bis 1. März 2002 eine Serie von vier Nationalen Arbeitstagen über Sortenschutz in Indien in vier Regionen dieses Landes durchführten;
  - vom 8. bis 11. Juli 2002 im Rahmen einer Untersuchungsmission und zur Durchführung eines Nationalen Seminars über Sortenschutz nach dem UPOV - Übereinkommen Suva, Fidschi, besuchten.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

POLEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die polnische Züchterrechtsgesetzgebung ist Bestandteil des polnischen Gesetzes über das Saatgutwesen.

Seit 1996 beruht der Teil der polnischen Rechtsvorschriften über das Saatgutwesen bezüglich der Züchterrechte auf der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens.

Die Akte von 1991 befindet sich in Polen im Endstadium der Annahme. Alle erforderlichen Unterlagen wurden vom Minister für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung und vom Außenminister gebilligt und kürzlich dem polnischen Kabinett vorgelegt. Es wird erwartet, daß die Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens Ende dieses Jahres oder Anfang des kommenden Jahres vom Kabinett angenommen wird.

Das polnische Gesetz über das Saatgutwesen wurde im Jahre 2000 geändert. Im Jahre 2001 unterrichteten wir den Rat der UPOV über den Geltungsbereich des geänderten Gesetzes. Die Informationen wurden am 24. September 2001 im UPOV -Dokument C/35/12 veröffentlicht.

Ein einheitlicher Wortlaut des Gesetzes über das Saatgutwesen wurde im polnischen Amtsblatt Nr. 53 von 2001, Punkt 563, veröffentlicht (*Dziennik Ustaw* Nr. 53/2001, poz. 563).

Im zweiten Halbjahr 2001 traten zwei Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz in Kraft:

- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung vom 14. August 2001 (*in Kraft getreten am 18. Oktober 2001*) über die Nationale Liste, die Erteilung des Züchterrechtsschutzes sowie die Erzeugung und Kontrolle des Vermehrungsmaterials (polnisches Amtsblatt 2001, Nr. 108, Punkt 1184),
- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung vom 27. August 2001 (*in Kraft getreten am 26. September 2001*) über bestimmte Gebühren und Vergütungen im Saatgutwesen (polnisches Amtsblatt 2001, Nr. 97, Punkt 1061).

Dieses Jahr wurden die Arbeiten am neuen Gesetz über das Saatgutwesen und an den Durchführungsbestimmungen eingeleitet. Der Arbeitstitel des Gesetzes lautet: Gesetz über die Züchterrechte und die Nationale Liste.

Im Gegensatz zum derzeitigen Gesetz werden die Bestimmungen über die Erzeugung und Kontrolle des Vermehrungsmaterials in ein getrenntes Gesetz aufgenommen, das ebenfalls in Vorbereitung ist.

Das neue Gesetz paßt die polnischen Vorschriften an jene der Europäischen Gemeinschaft an. Die neue Gesetzgebung wird am Tag des Beitritts Polens zur EU in Kraft treten.

Am 1. November 2000 wurden die Züchterrechte auf alle Gattungen und Arten ausgedehnt.

#### Zusammenarbeit bei der Prüfung

Polen arbeitet auf dem Gebiet der DUS -Prüfung mit anderen Staaten zusammen. Wir verfügen über zweiseitige Vereinbarungen mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Es gab keine Änderungen gegenüber den Auskünften, die für die fünfunddreißigste ordentliche Tagung des Rates (UPOV -Dokument C/35/5) erteilt wurden.

Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Lettland und Litauen. Polen wird die DUS -Prüfung auf Ersuchen der lettischen und litauischen Behörden durchführen. Dies bezieht sich nicht auf bestimmte Pflanzenarten. Die Sorten aller Arten, die einer DUS -Prüfung in Polen unterzogen werden, können auf Ersuchen Lettlands oder Litauens geprüft werden.

Polen nimmt zusammen mit anderen Ländern aktiv an Ringprüfungsprogrammen teil. Dieses Jahr nahmen polnische Sachverständige an der Ringprüfungstagung vom 27. bis 29. Mai 2002 in Ljubljana, Slowenien, teil.

#### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Vom 1. Januar bis 15. September 2002 wurden 352 neue Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht, von denen 83 aus dem Inland und 269 aus dem Ausland stammten.

Für 264 Sorten, davon 97 inländische und 167 ausländische Sorten, wurden Schutztitel erteilt. Zum 15. September 2002 waren 1 861 Schutztitel in Kraft.

Die Einzelheit der Statistiken sind nachstehend angegeben:

Pflanzen	Beantragte Züchterrechte 1.1.-15.9.2002			Erteilte Züchterrechte 1.1.-15.9.2002			Erloschene Schutztitel	Zum 15.9.2002 gültige Schutztitel
	Inland Ausland insgesamt			Inland Ausland insgesamt				
	Inland	Ausland	insgesamt	Inland	Ausland	insgesamt		
Landwirtschaftliche Arten	65	50	115	58	28	86	8	523
Gemüsearten	-	-	-	24	3	27	-	197
Zierarten	17	215	232	9	132	141	21	1 067
Obstbäume und Beerenpflanzen	1	4	5	6	4	10	-	74
<b>Insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>269</b>	<b>352</b>	<b>97</b>	<b>167</b>	<b>264</b>	<b>29</b>	<b>1 861</b>

VerwandteGebiete

Das 7. Internationale Seminar über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung fand vom 10. bis 13. September 2002 im COBORU statt. Neun Referate wurden auf dem Seminar gehalten, an dem 20 Teilnehmer aus 10 Ländern teilnahmen: Dänemark, Deutschland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, und Vereinigtes Königreich.

[AnlageXVI folgt]

ANLAGE XVI

TSCHECHISCHE REPUBLIK

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Am 1. Juni 2002 trat das Gesetz Nr. 149/2002 (Sammlung) vom 22. März 2002 zur Änderung des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) über den Schutz der Sortenrechte in Kraft. Dieses Gesetz legt die Vorschriften für die im Zusammenhang mit dem Sortenschutz zu errichtenden Gebühren dar.

1.2 Präzedenzrecht: Keine Bemerkungen.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten: Keine Änderung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Ein Vorschlag für eine Kooperationsvereinbarung mit Deutschland ist in Vorbereitung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2001 bis 31. August 2002 gingen 126 Schutzanträge ein und wurden 128 Schutztitel erteilt. Zum letzteren Datum waren 632 Schutztitel in Kraft und 341 Anträge anhängig.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

- Nationale Sortenliste

Eine Gesetzesvorlage über die Vermarktung von Saat- und Pflanzgut zur Umsetzung der (Europäischen) Gemeinschaftsvorschriften ist in Vorbereitung.

- Patente usw.

Ein neues Gesetz Nr. 452/2001 (Sammlung) über den Schutz der Auskünfte über Herkunft und geographische Angaben trat am 1. April 2002 in Kraft.

- Genetisch veränderte Organismen

Ein Vorschlag für ein Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 153/2000 (Sammlung) über die Nutzung genetisch veränderter Organismen und Erzeugnisse ist in Vorbereitung.

- GenetischeRessourcen

Eine Gesetzesvorlage über die Erhaltung und Nutzung der genetischen Ressourcen von Pflanzen und Mikroorganismen ist in Vorbereitung.

[AnlageXVII folgt]



ANLAGEXVII

REPUBLIKKOREA

50. Mitglieder UPOV

Im Jahre 1999 ersuchte die Regierung Koreas den Rat der UPOV um Stellungnahme zur Vereinbarkeit der koreanischen Rechtsvorschriften über das Saatgutwesen mit Artikel 34 der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens. Der Rat der UPOV teilte der Regierung Koreas seine positive Entscheidung mit, daß die Beitrittsurkunde hinterlegt werden könne. Die koreanische Regierung brachte das geänderte Gesetz im Parlament ein, und das Gesetz wurde im Januar 2001 verabschiedet. In der Folge hinterlegte die koreanische Regierung am 7. Dezember 2001 ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens und trat am 7. Januar 2002 dem UPOV als 50. Verbandsstaat bei.

Erhöhung der Zahl der geschützten Gattungen und Arten

Dienach diesem Gesetz schutzberechtigte Pflanzenarten oder -gattung wird gemäß einem Erlaß des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft (MAF) bestimmt. Ende 2001 galten nach diesem Erlaß 113 Pflanzengattungen und -arten als geschützt (gegenüber 27 Gattungen und Arten im Jahre 1997), deren Zahl am 1. Mai 2000 um weitere 30, am 1. Juli 2001 um zusätzliche 31 und am 1. Juli 2002 nochmals um 25 Gattungen und Arten erhöht wurde.

Veranstaltung der Regionalen Fachtagung der UPOV für Asien

Die Dritte Asiatische Regionale Fachtagung für Sortenschutz (nachstehend „die Tagung“ fand von Donnerstag, dem 2. Juli, bis Freitag, den 5. Juli 2002, im Seoul Olympic Parktel in Seoul statt. Die Tagung wurde vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Republik Korea und mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans veranstaltet.

Rund 100 Teilnehmer wohnten der Tagung bei. Von den Teilnehmern kamen 18 aus 13 eingeladenen Ländern (Bangladesch, China, Demokratische Volksrepublik Laos, Indien, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand und Vietnam) und rund 70 Teilnehmer aus der Republik Korea sowie ein Sachverständiger vom Internationalen Reiserforschungsinstitut (IRRI). Die Sachverständigen aus UPOV -Verbandsstaaten, die an der Tagung als Referenten teilnahmen, kamen aus China, Japan, Polen und Spanien.

Die Tagung verfolgte die Ziele, die Länder der Region bei der Entwicklung wirksamer Systeme für die technische Sortenprüfung zu unterstützen, regionale technische Fragen zu erörtern und die regionale Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung durch die Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses des Prüfungssystems jedes Landes zu fördern. Die Tagung erörterte ferner insbesondere die Überarbeitung der UPOV -Prüfungsrichtlinien für Chinakohl und Reis.

[Anlage XVIII folgt]

ANLAGE XVIII

REPUBLIK MOLDAU

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen

In der Republik Moldau sind die Pflanzensorten gemäß dem Gesetz Nr. 915-XIV/1996 über den Sortenschutz geschützt, das mit der Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens vereinbar ist.

Die Durchführungsbestimmungen, die auf das Gesetz Nr. 915-XIV/1996 über den Sortenschutz anwendbar sind, traten am 1. Dezember 2000 in Kraft.

Durch die Annahme des Gesetzes Nr. 1079/XIV/ von Juli 2000 zur Ergänzung verschiedener Gesetze (Art. VI legt die Ergänzung und Durchführung des Gesetzes Nr. 915-XIV/1996 über den Sortenschutz dar) wurde das Sortenschutzgesetz der Republik Moldau mit den Bestimmungen des Übereinkommens über TRIPS in Einklang gebracht.

Am 27. April 2001 billigte der Sprecher des Parlaments der Republik Moldau die Entscheidung Nr. 112-XV über die Annahme der nationalen Strategie und des Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

1.2. Präzedenzrecht

In der Republik Moldau gab es hinsichtlich des Schutzes der Züchterrechte bisher keine Präzedenzfälle.

1.3. Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder vorgesehen)

Auf Ersuchen der in- und ausländischen Züchter und gemäß der Entscheidung Nr. 1174 vom 20. November 2000 der Regierung der Republik Moldau wurde die Liste der zur Zeit 15 botanischen Gattungen und Arten, die nach dem Sortenschutzgesetz Nr. 915-XIV/1996 geschützt sind, um neun neue Arten erweitert:

Apfel (*Malus L.*), Birne (*Pyrus communis L.*), Quitte (*Cydonia oblonga Mull.*), Pfirsich (*Persica vulgaris Mull.*), Aprikose (*Armenica vulgaris L.*), Süßkirsche (*Cerasus avium L.*), Sauerkirsche (*Cerasus vulgaris Muller.*), Walnuß (*Juglans regia L.*), Erdbeere (*Fragaria Ananas sa Duch.*).

Am 17. September 2001 billigte der Nationale Sortenrat eine Erhöhung der Anzahl botanischer Gattungen und Arten um 25. Die neue Liste wurde der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

2. Zusammenarbeit beider Prüfung

Die Staatskommission für Sortenprüfung der Republik Moldau hat keine Kooperationsvereinbarungen mit anderen Organisationen bezüglich der Sortenprüfung geschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In den Jahren 2000 bis 2002 gab es keine Änderungen in der Verwaltungsstruktur. Gemäß unserem Gesetz sind folgende Behörden für den Rechtsschutz der Sorten zuständig:

1. Der Nationale Sortenrat der Republik Moldau (Nationaler Rat), die wichtigste Behörde bei der Festlegung der staatlichen Politik auf dem Gebiet der Sortenzulassung.
2. Die Staatskommission für Sortenprüfung (Staatskommission), ein Sachverständigenrat, das mit der Durchführung der Prüfungen zur Bestimmung des wirtschaftlichen Wertes der Sorten und der Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen beauftragt ist, führt das Sortenregister.
3. Die staatliche Behörde für den Schutz des gewerblichen Eigentums (AGEPI) nimmt die Anträge auf Erteilung von Sortenpatenten entgegen und bearbeitet sie, führt deren Prüfung durch, nimmt die Eintragung vor, veröffentlicht amtliche Auskünfte, erteilt Patente und führt das Register der Sortenpatente.

- Änderung des Verfahrens- und Schutzsystems

Gemäß dem Sortenschutzgesetz Nr. 915-XIV/1996, das am 23. Juni 2000 geändert wurde, können ausländische Antragsteller eine Patentanmeldung für eine Sorte nur über einen Vertreter für gewerbliches Eigentum einreichen.

- Statistische Angaben

Im Jahre 2001 gingen 15 Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes ein. Im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 16. September 2002 gingen 17 Schutzanträge ein. Diese Anträge betrafen 14 Arten:

Pflanze	Art	Anzahl Anträge	Inland/Ausland
Rebe	VitisL.	8	MD
Apfel	MalusdomesticaBorkh	3	MD
Pflaume	PrunusdomesticaL.	4	MD
Saatwicke	ViciasativaL.	1	MD
Zottelwicke	ViciavillosaRoth.	1	MD
Erbsen	PisumsativumL.sensulato	1	MD
Sojabohne	Glicinemax(L.)Merrill.	2	MD
Gerste	HordeumvulgareL.	2	MD
Galega	GalegaorientalisLam.	1	MD
Weichweizen	TriticumaestivumL.	4	MD
Mais	ZeamaysL.	4	MD
Sonnenblume	HelianthusannuusL.	1	MD
Schneckenklee	MedicagosativaL.	1	MD
Erdnuß	ArachishypogaeaL.	2	MD
		Insgesamt35	

Im Zeitraum 2000 -2001 wurden keine Schutztitel für Züchterrechte erteilt.

*Besondere Errungenschaften, gesammelte Erfahrungen, aufgetretene Probleme, Anregungen*

Da die Liste der botanischen Gattungen und Arten im Zeitraum 2000 -2001 durch Aufnahme von neun weiteren Pflanzentypen erweitert wurde (eine weitere Erhöhung um 25 Arten ist zu erwarten), sind neue Sortimente anzulegen, die bei der DUS -Prüfung von Sorten verwendet werden. Leider verfügt die Staatskommission für Sortenprüfung weder über gut ausgebildete Fachleute in diesem Bereich noch über die erforderliche Methodik, und die Unterstützung der UPOV auf diesem Gebiet wäre äußerst zweckdienlich.

#### 4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Nach der vorläufigen Prüfung legt die AGEPI die eingetragenen Anträge der Staatskommission für Sortenprüfung zur DUS -Prüfung vor.

Zur Zeit führt die Staatskommission für Sortenprüfung die DUS -Prüfungen für folgende Arten durch: Apfel, Gurke, Mais, Pflaume, Rebe, Sojabohne, Sonnenblume, Tomate und Weizen.

#### 5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Tagungen, Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete die AGEPI weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Beteiligte, einschließlich der Züchter, die in der Bibliothek der AGEPI sowie im Feld stattfanden.

Hauptthemen der Seminare waren: die Verfahren zur Erwirkung von Sortenschutzrechten gemäß dem Gesetz Nr. 915-XIV/1996, die Möglichkeit, eine vorläufige Prüfung der Sortenbezeichnung vor der Ausfüllung eines Schutzantrags

vornehmen zulassen, die Vorteile des UPOV -Sortenschutzsystems und Neuigkeiten zur Akte von 1991.

- Besuche in und aus Verbandsstaaten

Im Jahre 2002 unternahm eine Delegation aus einem Vertreter der Staatskommission für Sortenprüfung und einem Vertreter der AGEPI eine Studienreise zu ihren Kollegen in Weißrußland (Minsk).

- Veröffentlichungen

Eine Liste der eingetragenen Schutzanträge und der Anträge auf DUS -Prüfung an die Staatskommission wird von der AGEPI im Amtsblatt für gewerbliches Eigentum veröffentlicht.

Die AGEPI -Prüfer veröffentlichten in der Zeitschrift „INTELLECTUS“ eine Serie von Artikeln über das Verfahren zur Erteilung eines Sortenpatents gemäß den Rechtsvorschriften der Republik Moldau und die derzeitigen Schwierigkeiten des Sortenschutzsystems, die bei der UPOV erörtert werden. Einzelne Berichte wurden für die sechste Tagung des Wissenschaftlichen Symposiums „AGEPI -Vorlesungen“ erstellt, das im Mai 2002 stattfand.

- Technische Unterstützung

Im März 2000 wurde ein nationales Seminar zum Thema „Der Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, das Patentsystem und das Übereinkommen über TRIPS“ in der Republik Moldau mit Unterstützung der UPOV und der WIPO veranstaltet.

Es wird um Unterstützung der UPOV bei der Bereitstellung von Ausbildungslehrgängen für die Sachverständigen der Staatskommission in Fragen wie der Prüfung von Schutzanträgen und der Methodik zur Schaffung von Sortimenten ersucht.

## VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

- *Kataloge der zum Handel zugelassenen Sorten, Saatgut-zertifizierung*

Die Staatskommission veröffentlicht jährlich das Register der für den Anbau im Hoheitsgebiet der Republik Moldau empfohlenen Sorten, eine Liste der künftigen Sorten, eine Liste der Klone von Rebe und eine Beschreibung der in der Republik Moldau eingetragenen Sorten.

- *Regeln und Vorschriften auf dem Gebiet der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen)*

In der Republik Moldau gibt es keine Regeln und Vorschriften bezüglich des Schutzes und der Verwendung genetisch veränderter Organismen.

Bei der Ausfüllung eines Antrags auf DUS -Prüfung verlangt die Staatskommission für Sortenprüfung jedoch eine persönliche Erklärung des Antragstellers darüber, ob die zu prüfende Sorte genetisch verändert ist oder nicht.

Gemäß der nationalen Strategie und dem Aktionsplan über die Erhaltung der biologischen Vielfalt sollte das Ministerium für Umwelt, Landerschließung und Bauwesen einen Gesetzentwurf über genetisch veränderte Organismen und die Durchführungsbestimmungen des entsprechenden Gesetzes ausarbeiten.

- *Genetische Ressourcen:*

Die Prüfung der Nutzung der Rechte des gewerblichen Eigentums beim Schutz der genetischen Ressourcen ist in der Republik Moldau ein ständiges Anliegen.

Der Aktionsplan über die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Republik Moldau umfaßt folgende Tätigkeiten:

1. Beitritt zum Protokoll von Cartagena des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Ausarbeitung von Verordnungen über die Gewährleistung der biologischen Sicherheit bei der Anwendung der genetisch veränderten Organismen und der Biotechnologien. Zuständige Behörden: Akademie der Wissenschaften, Ministerium für Umwelt, Landerschließung und Bauwesen, Industrieministerium, Justizministerium;
2. Änderung der Gesetzgebung über die Rechte des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit dem örtlichen Kulturgut (örtliche Pflanzensorten und -formen und örtliche Tierrassen). Zuständige Behörden: Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie, AGEPI, Umweltministerium;
3. Ausarbeitung von Vorschlägen für den Schutz von Tier- und Pflanzenzüchtungen und deren Lebensräumen im Hoheitsgebiet der Republik Moldau. Zuständige Behörden: Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau;
4. Erfassung des örtlichen Kulturgutes von Pflanzen und Tieren, Veröffentlichung des „Katalogs der genetischen Ressourcen der Republik Moldau“. Zuständige Behörde: Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau;
5. Ausarbeitung eines Programms zur Verstärkung der institutionellen Fähigkeit des „Zentrums für pflanzen genetische Ressourcen“ der Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau. Zuständige Behörden: Umweltministerium, Akademie der Wissenschaften.

[AnlageXIXfolgt]

ANLAGEXIX

VEREINIGTESKÖNIGREICH

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

1.1 Nach der Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens im Jahre 1998 traten keine nennenswerten Entwicklungen auf dem Gebiet der GesetzgebungüberdieZüchterrechteein.

1.2 Gebühren: Nach Beratungen wurde eine 5%ige Erhöhung der für Züchterrechte erhobenenGebührenmitWirkungabEndeJuli 2002vereinbart.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Das Vereinigte Königreich spielt bei der Prüfung verschiedener Arten für eine Reihe von Ländern und für das Gemeinschaftliche Sortenamts (CPVO) nach wie vor eine aktiveRolle.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

3.1 Website-Adresse

Die Website -Adresse des Sortenschutzamtes und der Saatgutabteilung des DEFRA lautet<http://www.defra.gov.uk/plant/pvs>.

Das Amtsblatt des Sortenschutzamtes für Sorten und Saatgut, das monatlich erscheint, sowie weitere Informationen über die Abteilungen sind unter dieser Adresse zu finden.

4. LageaufdemGebietderTechnik

4.1 Züchterrechtsanträge

Es fand ein Rückgang der Anzahl Anträge auf Erteilung britischer Züchterrechte statt, was praktisch unmittelbar auf den Anstieg der Zahl der Anträge auf Erteilung gemeinschaftlicher Sortenrechte für Zierarten zurückzuführen ist.

4.2 Europäische Züchterrechte

Das Vereinigte Königreich leistet mittels der Mitgliedschaft beim Verwaltungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) und in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin einen Beitrag zur Entwicklung und Verwaltung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Vereinigte Königreich empfängt weiterhin Besucher aus dem Ausland, die mehr über die Züchterrechte erfahren möchten. Dieses Jahr hatte das Sortenschutzamt die Ehre, Besucher aus Ägypten und Japan zu empfangen.

6. VerwandteTätigkeitsbereichevonInteressefürdieUPOV

6.1. NationaleListe

Nachdem die britischen Rechtsvorschriften über die Nationale Liste eingehend überarbeitet worden waren, trat am 1. Dezember 2001 die Verordnung 2001 über Saatgut(NationaleSortenliste)inKraft.

6.2 ForumüberSaatgutfüreinenachhaltigeUmwelt(FOSSE)

Mit der Schaffung des DEFRA (Ministerium für Umwelt, Ernährung und landwirtschaftliche Angelegenheiten) und der Festsetzung neuer Ziele, die die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Umwelt umfassen, errichtete die AbteilungfürSortenundSaatgut einForumüberSaatgutfüreinenachhaltigeUmwelt (FOSSE).DieAufgabendefinitiondesFOSSElautet:

„den Umwelt-, Verbraucher- und Industrievertretern Gelegenheit zu bieten, StrategienfürdieEntwicklungderPflanzenzüchtungundderSaatguterzeugungim Kontext der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Umwelt, einschließlichderaufinternationalenForenaufgeworfenenFragen,zuerörtern.“

FOSSE trat bisher zweimal zusammen und beabsichtigt, jährlich zwei Sitzungen abzuhalten.DasProtokolldieserSitzungenistaufderWebsitezufinden(vgl.oben).

[AnlageXXfolgt]



ANLAGEXX

SLOWENIEN

LageaufdemGebietderGesetzgebung

DasneueGesetzüberlandwirtschaftlichesSaatgutundVermehrungsmaterialwurdeim Juli 2002angenommen.DasneueGesetzerfaßtdenSchutzunddenGewerbsmäßigenVertrieb von Saatgut und Vermehrungsmaterial landwirtschaftlicher Arten sowie die Nationale Liste. Eine Serie neuer Verordnungen ist in Vorbereitung.

ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Eine zweiseitige Zusammenarbeitsvereinbarung mit Kroatien, der Slowakei und der Tschechischen Republik ist in Vorbereitung.

Wir setzen die Zusammenarbeit im Bereich der DUS -Prüfung mit Kroatien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn fort.

LageaufdemGebietderVerwaltung

Von September 2001 bis September 2002 wurden zwei Anträge eingereicht und keine neuen Schutztitel ausgestellt. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 60 (landwirtschaftliche Arten: 28; Gemüsearten: 4; Obstarten: 2; Zierarten: 26).

EntwicklungeninverwandtenTätigkeitsbereichen

Die neue Nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im Juli 2002 veröffentlicht.

Seit September 2001 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragung veröffentlicht.

Verschiedenes

Gemäß dem neuen Pflanzenschutzgesetz wurde das Amt für Sortenschutz und -eintragung mit Wirkung ab 13. Februar 2002 in die Verwaltung für Pflanzenschutz und Saatgut der Republik Slowenien aufgenommen.

Die nationale zuständige Behörde für Züchterrechte und die Nationale Liste ist nunmehr:

Verwaltung für Pflanzenschutz und Saatgut  
Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung (MAFF)  
Dunajska 58  
SI-1000 Ljubljana  
Slowenien

## ANLAGE XXI

## SCHWEDEN

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Ausdehnung der mit vier Ländern bestehenden Vereinbarung wird zur Zeit erörtert.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

## Anzahl eingegangener Anträge

1. Juli 1995 bis 30. Juni 2000	52
1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001	36
1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002	47

## Anzahl erteilter Schutztitel:

1999	23	(22 landwirtschaftliche Arten, 1 Zierpflanze)
2000	27	(16 landwirtschaftliche Arten, 3 Obstarten, 1 Zierpflanze und 7 weitere Arten)
2001	31	(24 landwirtschaftliche Arten, 4 Obstarten, 3 Zierpflanzen)

## Anzahl der zum 1. Juli gültigen Erteilungen:

2000	335	(218 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 32 Obstarten, 75 Zierarten und 7 weitere Arten)
2001	312	(210 landwirtschaftliche Arten, 2 Gemüsearten, 35 Obstarten, 65 Zierpflanzen)
2002	297	(212 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten, 33 Obstarten, 49 Zierpflanzen)

Lage auf dem Gebiet der Technisch – genetisch veränderte Organismen

Zurzeit sind Anträge bezüglich drei genetisch veränderter Sorten von Kartoffel anhängig. Lediglich für eine Sorte von Kartoffel ist die DUS – Prüfung abgeschlossen, und die Entscheidung wartet die Entscheidung der Europäischen Union bezüglich der Freisetzung für den Vertriebab.

[Anlage XXII folgt]

ANLAGE XXII

UKRAINE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Am 17. Januar 2002 verabschiedete der Oberste Rat der Ukraine schließlich dem neuen Gesetzentwurf „über den Schutz der Sortenrechte“. Dieses Gesetz, das am 1. Juli 2002 in Kraft trat, regelt die Eigentums- und private, nicht aus dem Eigentum hergeleitete Beziehungen aus dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz von Sortenrechten und ist auf alle Gattungen und Arten anwendbar.

Der Sortenschutz erstreckt sich auf folgende Arten: Aubergine, Eierfrucht (*Solanum melongena* L.), Rote Bete (*Beta vulgaris* L. ssp. *vulgaris* var. *conditiva* Alf.), Zuckerrübe (*Beta vulgaris* L. ssp. *vulgaris* var. *Altissima* Doe Hill.), Melone (*Cucumis melo* L.), Roggen (*Secale cereale* L.), Wassermelone (*Citrullus lanatus* (Thunb.) Matsum. et Nakai), Weißkohl (*Brassica oleracea* L. convar. *capitata* (L.) Alef. var. *alba* DC.), Rotkohl (*Brassica oleracea* L. convar. *capitata* (L.) Alef. var. *capitata* L. f. *rubra* (L.) Thell.), Blumenkohl (*Brassica oleracea* L. convar. *botrytis* (L.) Alef. var. *botrytis*), Kartoffel (*Solanum tuberosum* L.), Mais (*Zea mays* L.), Mohrrübe (*Daucus carota* L.), Gurke (*Cucumis sativus* L.), Paprika (*Capsicum* spec.), Tomate (*Lycopersicon esculentum* Mill.), Hirse (*Panicum miliaceum* L.), Weichweizen (*Triticum aestivum* L.), Hartweizen (*Triticum durum* Desf.), Reis (*Oryza sativa* L.), Sonnenblume (*Helianthus annuus* L.), Sojabohne (*Glycine max.* (L.) Merr.), Triticale (*Triticosecale* Wittmack), Gerste (*Hordeum vulgare* L. sensu lato).

Durch Erlaß des Ministerkabinetts der Ukraine N 1183 vom 19. August wurde die neue Gebührenverordnung bezüglich des Erwerbs, der Umsetzung und des Schutzes von Sortenrechten gebilligt. Diese Verordnung betrifft die Beträge, Bedingungen und Verfahren der Gebührentichtung.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Berichtszeitraum schloß die Staatskommission der Ukraine für Sortenprüfung und Sortenschutz eine Vereinbarung mit der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sortenprüfung und des Sortenschutzes.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Staatskommission der Ukraine für Sortenprüfung und Sortenschutz und dem niederländischen Verband Plantum NL auf dem Gebiet der Ausbildung und der Nutzung und gegenseitigen Anerkennung der Sortenprüfungsergebnisse von Gemüsearten wird gegenwärtig zur Unterzeichnung vorbereitet. Die Entwicklung eines langfristigen Kooperationsprogramms mit dem Forschungszentrum für die Prüfung von Kulturpflanzen Polens befindet sich im Endstadium, und es soll mit Unterstützung der UPOV umgesetzt werden.

Der Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten und dem Bundessortenamt Deutschlands auf dem Gebiet der Sortenprüfung und des Sortenschutzes ist vorgesehen. Außerdem sind

Vereinbarungen zwischen Aserbaidschan, Georgien und der Ukraine über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes geplant.

#### Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Gemäß dem neuen Gesetz der Ukraine, „über den Schutz der Sortenrechte“ wandelte das Ministerkabinett der Ukraine per Erlass die Staatskommission der Ukraine in die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten und das Staatliche Zentrum für die Zertifizierung, Identifizierung und Qualität von Pflanzensorten in das Ukrainische Institut für Sortenprüfung um. Herr Victor V. Volkodav, der Vertreter der Ukraine im Rat der UPOV, wurde zum Vorsitzenden der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten bestellt.

Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten (die Staatliche Behörde) ist eine Regierungsstelle der öffentlichen Administration innerhalb des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine. Die Staatliche Behörde macht zusammen mit dem Ukrainischen Institut für Sortenprüfung (zentrales Prüfungsorgan), der Sortenschutzaufsicht, den staatlichen Sortenprüfungsstationen, den Labors und sonstigen Einrichtungen für die Sortenprüfung das staatliche Sortenschutzsystem in der Ukraine aus.

Gemäß dem neuen Gesetz ist die Staatliche Behörde berechtigt, die Verpflichtungen aus dem Erwerb, der Umsetzung, der Eintragung und der Kontrolle der Durchführung der Sortenrechte zu erfüllen. Dies war früher eine Aufgabe der Abteilung für geistiges Eigentum der Ukraine.

Im Jahre 2001 gingen 36 Anträge ein: Gerste 7, Kartoffel 4, Mais 11, Roggen 1, Weißkohl 3, Weizen 9, Zuckermais 1).

Zum 1. August 2002 waren 54 Patente erteilt worden.

#### Entwicklungen in anderen Tätigkeitsbereichen

Unter aktiver Teilnahme der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten wurde vom 12. bis 13. Juni 2002 ein „Nationales Seminar über geistiges Eigentum auf dem Gebiet der Biotechnologie“ in der Republik Krim, Ukraine, veranstaltet. Im Rahmen dieses Seminars wurde am 14. Juni 2002 in Kiew die „Nationale Arbeitstagung über Sortenschutz“ durchgeführt. An diesem Seminar nahmen der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV, Herr Rolf Jördens, und der Berater der UPOV, Herr Vladimir Derbenskiy, teil.

Zum Zwecke der Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes der Ukraine wurde vom 25. bis 26. Juni 2002 ein nationales wissenschaftliches Seminar über Sortenschutzfragen in der Ukraine, „über den Schutz der Sortenrechte“ durchgeführt. Wissenschaftler, Züchter und Patentspezialisten nahmen an diesem Seminar teil. Über diese Veranstaltung wurde im Fernsehen und im Rundfunk ausführlich berichtet, und die Hauptthemen wurden in der Presse veröffentlicht.

Ukrainische Sachverständige werden am siebten Arbeitsseminar über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung im Forschungszentrum für die Prüfung von Kulturpflanzen vom 10. bis 13. September 2002 in Slupia Wielka (Polen) teilnehmen.

Die Staatliche Behörde errichtete ein Bildungszentrum, das zweimal jährlich theoretische und praktische Lehrgänge durchführt und Vorlesungen über die DUS -Prüfung für Sachverständige aus staatlichen Sortenprüfungsstationen hält.

Die Staatliche Behörde veranstaltete in staatlichen Sortenprüfungsstationen regionale Seminare über Probleme bei der Sortenprüfung, an dem Fachleute von der Staatlichen Behörde, Pflanzenzüchter und Landwirte teilnahmen.

Im Berichtszeitraum veröffentlichte die Staatliche Behörde fünf Ausgaben des Katalogs neuer Sorten und Hybriden, die in das Sortenregister der Ukraine eingetragen wurden. Dieser Katalog wurde vom Staatlichen Sortenregister eingeführt und herausgegeben und ist zur Verbreitung in der Ukraine zugelassen.

In der Ukraine wird an der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzgebungs- und Rechtsakten auf dem Gebiet der Biotechnologie und der Gentechnik gearbeitet. In jüngster Zeit wurde das Gesetz der Ukraine „über Biosicherheit“ im Parlament zur Beratung eingebracht.

[AnlageXXIII folgt]

ANLAGE XXIII

JUGOSLAWIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Fassung des Sortenschutzgesetzes (nachstehend „das Gesetz“), das mit der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens vereinbar ist, wird zur Zeit vom nationalen Parlament der Bundesrepublik Jugoslawien verabschiedet. Das jugoslawische Parlament wird die Rechtsvorschriften zur Errichtung eines Sortenschutzsystems, das mit der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens vereinbar ist, prüfen und billigen. Das jugoslawische Sortenschutzgesetz erhielt bereits die vorläufige Billigung aller nationalen Behörden (des Bundes und der Republik).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Vertreter der Bundesanstalt für pflanzliche- und tiergenetische Ressourcen, Abteilung Sorteneintragung und Sortenschutz, nahmen an der Ringprüfungstagung und an der Beratenden Sitzung der Leiter der mitteleuropäischen Sorteneintragungsbehörden vom 27. bis 29. Mai 2002 in Slowenien teil. Die Organisatoren der Sitzung sind die Verwaltung für Pflanzenschutz und Saatgut und das Landwirtschaftliche Institut Sloweniens. Die Bundesrepublik Jugoslawien wird in der Saatzeit 2002 an den Ringprüfungen von Gerste teilnehmen.

Die Bundesrepublik Jugoslawien wird die vorläufige DUS -Prüfung in jugoslawischen landwirtschaftlichen Instituten durchführen, und die Zusammenarbeit wird die Nachbarländer mit ähnlichem Klima einbeziehen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Bundesanstalt für pflanzliche- und tiergenetische Ressourcen bildet seit Januar 2002 Teil des Bundesministeriums für Wirtschaft und Binnenhandel und wird als designierte Behörde die Zusammenarbeit mit der UPOV beibehalten.

4. -

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Mai 2002 veranstaltete die Bundesanstalt für pflanzliche- und tiergenetische Ressourcen in Zusammenarbeit mit dem US -Ministerium für Landwirtschaft (USDA) ein Sortenschutzseminar in Belgrad, um auf den Sortenschutz aufmerksam zu machen, sowie eine Arbeitstagung zur Entwicklung der technischen und institutionellen Fähigkeit im Hinblick auf die Errichtung und Umsetzung eines Sortenschutzsystems. Anlässlich dieser Veranstaltungen vertrat Herr Vladimir Derbenskiy die UPOV, und ungarische Beamte vertraten das OMMI.

Die Teilnehmer der Arbeitstagung über den Sortenschutz umfaßten eine Kerngruppe von Sachverständigen aus Jugoslawien, die die Kenntnis des Sortenschutzes vertiefen

und Anleitung für die technische und institutionelle Entwicklung eines Sortenschutzsystems für Jugoslawien gebensollten.

Vertreter der Bundesanstalt für pflanzliche - und tiergenetische Ressourcen besuchten das Bundesortenamt in Hannover, Deutschland.

[Ende der Anlage XXIII und des Dokuments]